

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 019 333
Studiengang: Theaterpädagogik, M.A.
Hochschule: Universität der Künste Berlin
Studienort/e: Berlin
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Universität muss in allen Modulbeschreibungen Prüfungsumfang und -dauer regeln. (§ 7 BlnStudAkkV)

Auflage 2: Die Universität muss in allen einschlägigen Ordnungen eine einheitliche Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit angeben. (§ 7 BlnStudakkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat zum Nachweis der Auflagenerfüllung die geänderten Modulbeschreibungen sowie die geänderte Studien- und Prüfungsordnung eingereicht. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Prüfungsumfang und -dauer und die Bearbeitungszeit der Masterarbeit ist in § 9 Abs. 4 SPO eindeutig geregelt. Davon abweichende Regelungen bestehen nicht mehr.

Damit sind die Auflagen erfüllt.

